



Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen  
Oberer Markt 1, 3134 Nußdorf ob der Traisen  
Bez. St. Pölten, NÖ.  
UID ATU 16259803, DVR 0556068  
Tel. 02783/8402, FAX 02783/8402-20  
E-Mail: [gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at](mailto:gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at)

---

Nußdorf, am 12.02.2025

# KUNDMACHUNG

## JAGDPACHT 2025

### Zur Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Nußdorf ob der Traisen (Nußdorf ob der Traisen, Neusiedl, Franzhausen, Reichersdorf, Ried und Theyern) wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, in der geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **12.02.2025** bis zum **26.02.2025** während der Amtsstunden in der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Hr. Ing. Karl Priesching, vor Ablauf der Einsichtsfrist einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt von

**03.03.2025 bis 03.09.2025**

während der Amtsstunden (Mo-Fr von 07:30-12:00 Uhr und Di von 16:00-18:00 Uhr) im Gemeindeamt Nußdorf ob der Traisen.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,00. Beträge, die über der Bagatellgrenze liegen, können nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung auch überweisen werden.

Die nicht während der Auszahlungsfrist behobenen Anteile werden entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- u. forstwirtschaftlichen Wegenetzes der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen verwendet.

Der Bürgermeister:

Ing. Heinz Konrath

Angeschlagen am: *11.02.2025*  
Abgenommen am: